

Einfach Gesellschaften gründen mit wenig Aufwand



Martin F. Nussbaum, Notar

E-Government, virtueller Schalter, elektronische Signaturen und Urkunden – das sind die Schlagworte, die die Tendenz charakterisieren, wonach in Zukunft vermehrt Rechtsgeschäfte – auch solche, die notariell zu beurkunden sind – online abgewickelt werden.

Noch ist es nicht soweit, dass Beurkundungen virtuell vorgenommen und die öffentlichen Urkunden elektronisch einem Amt, z.B. dem Handelsregisteramt, eingereicht werden können.

Es ist durchaus denkbar, dass sich in wenigen Jahren eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ab einem Mobiltelefon gründen lassen.

Bis es soweit ist, arbeiten wir noch mit einer Lösung, die die Moderne mit der Tradition verbindet. Das Onlineangebot mein-notar.ch

des Notariats NUSSBAUM, Thun, (www.nota-riat-nussbaum.ch) ermöglicht jedem Unternehmer und jeder Unternehmerin alle für die Gründung einer AG oder GmbH erforderlichen Daten online zu erfassen und zu übermitteln.

Noch vor 20 Jahren war die GmbH kaum bekannt. Als ehemaliger Handelsregisterführer in Bern habe ich die Entwicklung genau mitverfolgt und verfüge als Co-Autor des Kurzkomentars zum neuen GmbH-Recht über fundierte Erfahrungen im Gesellschaftsrecht. Die GmbH ist neben der Einzelfirma die meist verbreitete Rechtsform für KMU.

Was ist für die Gründung einer Gesellschaft zu beachten?

1. Die **Firma**, unter der die GmbH oder AG künftig am Markt erscheint, muss wahr und darf nicht täuschend sein; sie hat sich von jeder anderen Firma der Schweiz zu unterscheiden. Jede Firma muss die Rechtsform oder die entsprechende offizielle Abkürzung enthalten. Firmenabklärungen können über www.zefix.ch vorgenommen werden. Die Firma ist für das Marketing der Unternehmung besonders wichtig, weshalb sie mit grösster Aufmerksamkeit festzulegen ist.
2. Der **Sitz** der Gesellschaft befindet sich in jener Gemeinde, wo die Gesellschaft ihr Domizil hat. Wenn die Gesellschaft keine eigenen Räume hat, muss sie ihr Domizil bei einer anderen juristischen oder natürlichen Person haben.
3. Wie hoch wird das **Kapital** sein? Das Stammkapital der GmbH beträgt mindestens 20'000 Franken, eingeteilt in Stammanteile mit einem Nennwert von mindestens 100 Franken. Das Stammkapital muss vollständig liberiert werden.

Das Aktienkapital beginnt erst bei 100'000 Franken. Die Aktie hat einen minimalen Nennwert von nur einem Rappen. Das Aktienkapital ist mit zwanzig Prozent oder mindestens mit 50'000 Franken zu liberieren. Die Liberierung kann in Geld oder als Sacheinlage erfolgen. Geld ist auf Kapital-einzahlungskonto bei einer Bank einzubehalten und bleibt gesperrt, bis ein Handelsregisterauszug vorliegt. Als Sacheinlagen werden Vermögenswerte in eine Gesellschaft eingebracht, wie die Aktiven und Passiven einer Einzelfirma oder Aktien, Maschinen oder Fahrzeuge usw. Bei einer Sacheinlagegründung haben die Gründer einen Gründungsbericht zu erstellen. Der Gründungsbericht muss von einem zugelassenen Revisor geprüft werden, selbst dann, wenn die Gründer auf eine Revisionsstelle verzichten. Eine Bargründung ist also einfacher, schneller und kostengünstiger.

4. Der **Gesellschaftszweck** enthält die Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

5. Welche **Personen** sind an der Gesellschaft beteiligt? Üben sie Funktionen in der Geschäftsführung der GmbH oder im Verwaltungsrat der AG aus? Zu den Organen gehört auch die Revisionsstelle. In den meisten KMU-Gesellschaften wird jedoch auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichtet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind (opting out).

Die Gründung einer GmbH oder AG über das Portal mein-notar.ch eignet sich vor allem für Startups, Jungunternehmen sowie Einzelunternehmungen oder Kollektivgesellschaften, die sich in eine GmbH oder AG umwandeln möchten. Die Plattform sichert den Klienten eine rasche und kostengünstige Gründung zu. Aber nicht nur. Trotz Internet erhalten die Klienten vor der Gründung eine individuelle und persönliche Beratung, damit ihre Gesellschaft so gegründet wird, dass sie den spezifischen Bedürfnissen und Erwartungen am besten entspricht. Meine Klientenschaft profitiert von meiner langjährigen Erfahrung als Handelsregisterführer und vor allem als Notar und Urkundsperson.

Martin F. Nussbaum

Notariat Nussbaum

Hinter der Burg 2

3600 Thun

033 222 11 39, info@notariat-nussbaum.ch

Anzeigen

AG und GmbH gründen – einfach mit



mein-notar.ch